

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):
"L 2146 Neubau Umfahrung Gotha zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und Kreis-
verkehr Uelleber Straße" (unnummeriert in L 1027) der Förderperiode 2000 bis 2006 -
Hochwasserschutz in Gotha - nachgefragt Teil V**

Aus den Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen 7/3470, 7/4571, 7/4572 sowie 7/4706 in den Drucksachen 7/6152, 7/7897, 7/7898 sowie 7/8093 ergeben sich Nachfragen.

Nach meiner Kenntnis hat am 8. Juni 2023 in Anwesenheit einer Bediensteten des Thüringer Landesamts für Bau und Verkehr ein Beweissicherungsverfahren stattgefunden, bei dem signifikante hydraulische Fehlberechnungen und das Unterlassen der baulichen Umsetzung der sich aus der ursprünglichen Planfeststellung der Stadt Gotha und des damaligen Straßenbauamts Mittelthüringen ergebenden Verbindlichkeiten aufgedeckt worden seien.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5081** vom 17. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem genannten Termin um den Erörterungstermin vor dem Landgericht Erfurt im Rahmen des selbstständigen Beweisverfahrens mit dem Aktenzeichen 9 OH 23/17 handelt, in dem der Freistaat Thüringen als einer der Antragsgegner Verfahrensbeteiligter ist. Im Rahmen dieses Verfahrens hat das Landgericht mit Beschluss vom 16. Juni 2023 angeordnet, dass binnen einer zu bestimmenden Frist Klage zu erheben war. Diese Klage wurde am 24. August 2023 beim Landgericht Erfurt eingereicht. Vor dem Hintergrund dieser Klage und der noch ausstehenden Kostenentscheidung für das selbstständige Beweisverfahren ist die zivilrechtliche Befassung in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung kann und wird daher in der nachfolgenden Beantwortung einer abschließenden gerichtlichen Bewertung der im selbstständigen Beweisverfahren erhobenen Beweise im Rahmen eines Zivilrechtsverfahrens nicht vorweggreifen.

Wann sollen die baulichen Maßnahmen nach Planfeststellung von allen Beteiligten umgesetzt werden?

Antwort:

Frage 1 wird im Kontext der Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage 7/5081 verstanden. Insofern verweise ich auf meine Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Im Übrigen ergibt sich gegenüber den Erläuterungen in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/3470 (Drucksache 7/6152) bezüglich des erfolgten Baurechtsverfahrens und der realisierten Baumaßnahmen kein neuer Sachstand.

Karawanskij
Ministerin